

27.05.2014

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Klarheit schaffen über mögliche Szenarien der Finanzierung des Rückbaus von Atom- anlagen und die damit verbundenen Folgen für Kommunen in NRW

I. Sachverhalt

Die Piratenfraktion thematisiert die finanziellen Folgen der Nutzung der Atomkraft für unser Land seit dem ersten Haushalt, der in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurde. Der Bericht des Spiegels vom 12.05.2014 hat diese Debatte weiter befeuert. Die von der Piratenfraktion beantragte Aktuelle Stunde am 15.05.2014 hat gezeigt, dass die Redner aller Fraktionen einig sind, dass die Konzerne in der finanziellen Verantwortung bleiben müssen. Bei den Konzepten dafür gab es erhebliche Unterschiede. Außerdem erfuhren die Bürger einiges über das finanzielle Ausmaß des Risikos, das auf sie zukommt.

Die Rolle der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wurde in der Aktuellen Stunde aber nur unzureichend betrachtet. Mit momentan fast 25% sind Kommunen und kommunale Betriebe am RWE-Konzern beteiligt. Fast 100 dieser Aktionäre – nicht ausschließlich aus NRW – haben sich zusammengeschlossen in dem *Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)*. Die einzelnen Anteilseigner werden namentlich auf der Website des Unternehmens aufgeführt. Leider befindet sich kein transparenter Hinweis darauf, wie hoch die jeweiligen Anteile der Kommunen bzw. der kommunalen Unternehmen am RWE-Konzern sind.

Laut einer Auskunft der Geschäftsführung der VKA werden die Werte der RWE-Aktien momentan mit 24,57 Euro bis 96,00 Euro pro Aktie in den Büchern geführt. Allein dies zeigt, dass unabhängig von der Debatte über die Kosten für die Entsorgung der Atomanlagen und die anschließende Endlagerung allein aufgrund von Wertberichtigungen in den Büchern in den nächsten Monaten und Jahren noch mit massiven Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte bzw. die kommunalen Unternehmen zu rechnen ist.

Datum des Originals: 27.05.2014/Ausgegeben: 27.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Die momentane wirtschaftliche Situation stellt sich wie folgt dar:

Aus dem Geschäftsbericht des Jahres 2013 geht hervor, dass das „Nettoergebnis/Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG“ bei –2.757 Mio. Euro lag. Der Aktienkurs entwickelte sich vom Höchststand 96,89 Euro (Stand Januar 2008) auf heute ca. 28,44 Euro. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der erneuerbaren Energien massiv an – leider ohne signifikante Beteiligung von RWE. In der Folge fiel der Strompreis an der Börse so stark, dass das Geschäft mit der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern im Allgemeinen, bei Steinkohle und Gas im Besonderen, zunehmend unrentabel wurde.

Die im Raum stehende Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung könnte Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen stellen.

Insbesondere Kommunen, die sich zur Zeit im Stärkungspakt befinden oder sich aufgrund einer bereits vorgenommenen Abwertung der RWE-Aktie in einer bilanziellen Überschuldungssituation befinden, dürften Schwierigkeiten haben, sich an einer möglicherweise bevorstehenden Kapitalaufstockung zu beteiligen.

Um das komplexe Geflecht aus Stamm- und Vorzugsaktien sowie Hybridkapitalgebern in Verbindung mit einer Kapitalerhöhung zu bewerten, bedarf es genauer Kenntnisse der Modalitäten.

Sowohl die Konzerne als auch der Bund, die Länder und die Kommunen haben dabei Eigeninteressen, die nicht zwingend mit dem stets vorrangigen und übergeordneten Ziel des Gemeinwohls übereinstimmen müssen. Umso wichtiger erscheint es daher die Interessenslagen und mögliche daraus resultierende Konflikte so früh wie möglich und aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

Inzwischen hat laut der FAZ vom 22.5.2014, Seite 15, der Bundeswirtschaftsstaatssekretär Rainer Baake gesagt, dass der Vorstandsvorsitzende von RWE, Peter Terium, und der Vorstandsvorsitzende von E.ON, Johannes Teyssen, den Vorschlag, eine Atom-Stiftung zu gründen, bei jeweils zwei Treffen mit Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU) bzw. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) im Februar und März angesprochen haben (FAZ vom 22.5.2014, S. 15).

Da die Bundesregierung mit den Vorstandschefs der großen Energiekonzerne bereits über deren Vorschlag spricht, ist es dringend notwendig, dass das Land Nordrhein-Westfalen als Garant für die Kommunen und die Kommunen in NRW selbst aufgrund ihrer Verflechtungen mit RWE seine Möglichkeiten analysiert um die Bürger in NRW vor größerem finanziellem Schaden zu bewahren.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. eine transparente und vollständige Aufstellung über kommunale und landeseigene, direkte und indirekte Beteiligungen an den Energiekonzernen, die Atomkraftwerke betreiben, und den Konzernen, die die Entsorgung der Atomanlagen finanziell tragen, zu erstellen;
2. ein unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben, das mögliche Szenarien und Handlungsalternativen auf Grundlage der Aufstellung der Beteiligungen und der aktuellen sowie ausstehenden Gerichtsurteile, sowie der Entwicklungen der Geschäftstätigkeiten der Konzerne für das Land NRW und die Kommunen in NRW

abbildet. Dieses Gutachten soll selbstverständlich unverzüglich nach der Fertigstellung veröffentlicht werden.

Lukas Lamla
Nicolaus Kern
Kai Schmalenbach
Dietmar Schulz
Torsten Sommer

und Fraktion